

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 07.05.2018**

1. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

- **Vorstellung und Billigung des Planentwurfs**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan des Baugebiets „Berkheimer Weg“ soll eine weitere ausgewogene Entwicklung von öffentlichen Bauflächen erreicht werden. Die neue Fläche liegt im Norden der Gemeinde Tannheim und schließt dort direkt an die bestehende Wohnbebauung an, was die Ausweisung eines Baugebiets in einem sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ermöglicht. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 1176, 1177, 1178 und 1179. Östlich des Lohwegs sollen noch zwei Privatflächen eingebracht werden. Die Erschließung mit Kostenübernahme soll über einen Erschließungsvertrag geregelt werden. Die gesamte Fläche beträgt ca. 2,5 ha und umfasst in einem ersten Bauabschnitt 13 gemeindliche Bauplätze. In einem weiteren Bauabschnitt in einigen Jahren können nochmals 9 Bauplätze dann in Abhängigkeit zur Nachfrage ausgewiesen werden. Herr Wassmann, Büro Planwerkstatt am Bodensee, Tettngang, erläuterte in der Sitzung eingehend den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften. Im Anschluss daran stellte Herr Heinrich, Ingenieurbüro Fassnacht, Bad Wurzach-Arnach, die Erschließungsplanung sehr ausführlich vor. Der Gemeinderat billigte sodann mit einigen Änderungen und Ergänzungen nach ausgiebiger Beratung einstimmig den Planentwurf und fasste den entsprechenden Aufstellungsbeschluss als ersten Schritt der Bauleitplanung. Zudem wurde beschlussmäßig festgelegt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden durchzuführen. Ergänzend wird auf die Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses in diesem Amtsblatt nebst Lageplan hingewiesen.

2. Beschaffung einer Rüttelwalze für den gemeindlichen Bauhof

Die ca. 40 Jahre alte Rüttelwalze ist irreparabel außer Betrieb gegangen. Ersatzteile werden nicht mehr auf dem Markt angeboten. Bauhofleiter Arnold hat deshalb diverse Angebote für Rüttelwalzen eingeholt. Der Gemeinderat beschloss schließlich, eine Rüttelwalze Fabrikat Bomag bei der Fa. BAU Süddeutsche Baumaschinen Handels GmbH, Neu-Ulm, zum Bruttoangebotspreis von 10.829,00 € zu erwerben.

3. Einrichtung von Ökoflächen als Ausgleichsmaßnahmen für die Gemeinde Berkheim auf Gemarkung Tannheim im Grenzbereich zwischen Haldau und Illerbach auf Grundstücken Flst.Nrn. 3125/1 und 3125/2

- **Zustimmung der Gemeinde Tannheim**
- **Ankaufsrecht von Ökopunkten für die Gemeinde Tannheim für einen Zeitraum von 5 Jahren**

Die Gemeinde Berkheim benötigt für die Umsetzung verschiedener baulicher Projekte Ökopunkte. So wurden neben Flächen auf der Gemarkung Berkheim selbst auch die beiden an der Gemeindegrenze gelegenen Grundstücke Flst.Nrn. 3125/1 sowie 3125/2 des Herrn Hubert Linz auf der Gemarkung Tannheim als Ausgleichsflächen überplant. Die Flächen werden gegenwärtig als Intensivgrünland genutzt. Geplant sind hier eine Extensivierung der Grünlandnutzung sowie die Entwicklung von gewässerbegleitenden bzw. den angrenzenden Waldflächen vorgelagerten Hochstaudenfluren. Die Planung ist bereits mit den zuständigen Ämtern beim Landratsamt Biberach abgestimmt. Wenn die Gemeinde Tannheim diesem Vorhaben zustimmt, sichert die Gemeinde Berkheim der Gemeinde Tannheim im Gegenzug ein Kaufrecht für bis zu 100.000 Ökopunkte für einen Preis von 70 Cent brutto pro Ökopunkt zu. Zeitlich wird dieses Recht auf Erwerb für die Dauer von 5 Jahren befristet. Mit dem Ankaufsrecht

hat die Gemeinde Tannheim in den nächsten 5 Jahren eine einfache und unbürokratische Möglichkeit, Ökopunkte zu generieren. Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Ausgleichsmaßnahme für die Gemeinde Berkheim zu. Der Gemeinderat beauftragte zudem die Verwaltung, zu gegebener Zeit und bei Bedarf das Angebot zum Erwerb der Ökopunkte zum genannten Preis von 70 Cent brutto je Ökopunkt innerhalb der nächsten fünf Jahre in Anspruch zu nehmen.

4. Bauanträge

Der Gemeinderat hat zu allen 4 Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

5. Jahresrechnung 2017

- Feststellung

Kämmerer Blanz erläuterte zunächst die wesentlichsten Eckpunkte der Jahresrechnung 2017. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 sodann beschlussmäßig festgestellt. Das Haushaltsjahr 2017 schließt im Resümee mit rd. 1.061.000 € besser ab als zunächst geplant, was hauptsächlich an Mehreinnahmen bei Steuern und Landeszuweisungen sowie allgemein an der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung lag. Deshalb konnte der Rücklage zum Jahresende 2017 ein Betrag von rd. 61.000 € zusätzlich zugeführt werden, die sich am Jahresende 2017 nun auf rd. 3,1 Mill. € beläuft. Im Gegensatz dazu konnte die Pro-Kopf-Verschuldung auf Jahresende 2017 auf nur noch 95 €/Einwohner zurückgeführt werden, was im Landesdurchschnitt in dieser Gemeindegrößenklasse weit unterdurchschnittlich ist (rd. 460 €/Einwohner im landesweiten Durchschnitt). Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ergänzend verwiesen.

6. Jahresabschluss 2017 des Sondervermögens Wasserversorgung Tannheim

- Feststellung

Der Gemeinderat hat auch den Jahresabschluss 2017 des Sondervermögens festgestellt. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ebenfalls verwiesen.

7. Volkshochschule Illertal

- Betriebskostenabrechnung 2017

Die Gemeinde beteiligt sich aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Illertal am jährlichen Abmangel der Volkshochschule Illertal, der sich für die Gemeinde Tannheim in 2017 auf rd. 2.800 € beläuft. Der Gemeinderat nahm von der Betriebskostenabrechnung Kenntnis.

8. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Die Gemeinde hat eine Vorschlagsliste für die bei den Strafkammern des Landgerichts Ravensburg und den Schöffengerichten des Amtsgerichts Biberach zu bestellenden Schöffen aufzustellen. Dabei sind in Anlehnung an die Einwohnerzahl insgesamt mindestens 2 Schöffen zu benennen. Für die Aufnahme in diese Vorschlagsliste ist die entsprechende Zustimmung der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Auch für das Jugendschöffengericht beim Amtsgerichts Biberach ist ab dem 01.01.2019 ein Jugendschöffe vorzuschlagen. Nach kurzer Aussprache wurden in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen bei den Strafkammern des Landgerichts und den Schöffengerichten der Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Ravensburg für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 folgende Personen einstimmig aufgenommen (in der Reihenfolge ihres Bewerbungseingangs):

- 1) Frau Birgitt Nossek
- 2) Herr Christoph Peukert
- 3) Frau Anita Zepp
- 4) Frau Anke Kehrer

Für die Besetzung des Jugendschöffen schlägt die Gemeinde Frau Ingrid Hurter vor. Frau Hurter ist bereits seit 2014 Jugendschöffin. Diese Bewerberin bedurfte keiner besonderen Zustimmung durch den Gemeinderat.

Die Gemeinde bedankt sich bei den Bewerberinnen und bei dem Bewerber für ihre Bereitschaft, sich für diese Ehrenämter zur Verfügung zu stellen. Ohne die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, kann unsere Gesellschaft nicht funktionieren. Ergänzend wird auf den Auslegungshinweis in diesem Amtsblatt verwiesen.

9. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Voraussichtlich nächster Sitzungstermin am 04.06.2018;
- Zustimmung zum Schulungsbetrieb für einen Ultraleicht-Hubschrauber beim Flugplatz Tannheim; die Mitglieder des Gemeinderats stimmten dem Antrag mit der Maßgabe zu, dass die Lärmbelästigungen nicht weiter zunehmen dürfen; im Übrigen wurde aus der Mitte des Gremiums vorgetragen, dass der Flugplatz bei entsprechenden Flügen in der Mittagszeit sowie an den Wochenenden auf die Bevölkerung Rücksicht nehmen sollte;
- Einbau eines unterirdischen Speichers für die Sportplatzberegnung auf Kosten des Sportvereins Tannheim e.V. im Grundstück des Trainingsplatzes, dem der Gemeinderat zustimmte;
- Baumpflegemaßnahmen durch die Fa. Baumpflege Graf, Tannheim, an gemeindlichen Bäumen bzw. Bäumen im Rehgarten, deren Pflege der Gemeinde obliegen;
- Haftpflicht des Maibaumes der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim, der über die gemeindliche Haftpflichtversicherung abgedeckt ist; es sind hier jedoch regelmäßige Sichtkontrollen erforderlich, die die Fa. Baumpflege Graf fachlich übernehmen wird. Die anderen Maibäume in der Gemeinde sowie in den Teilorten sind von einer kommunalen Versicherung nicht abgedeckt, worauf ausdrücklich an dieser Stelle verwiesen wird;
- Hygienekontrollen in den Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Tannheim durch das Kreisgesundheitsamt, die ohne größere Beanstandungen erfolgten;
- Ausweisung von Wanderwegen im Landkreis Biberach auf privaten Waldwegen; hier nahm der Gemeinderat mehrheitlich aus haftungsrechtlichen Gründen Abstand.